



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-26/2026/XX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	21.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	27.04.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2026	

Betreff:

Bebauungsplan „Radweg nach Oberhöchstadt“

Hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplans „Radweg nach Oberhöchstadt“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs entlang der Kreisstraße K 768 zwischen Steinbach (Taunus) und dem Kronberger Stadtteil Oberhöchstadt. Damit soll eine sichere und leistungsfähige Radverkehrsverbindung geschaffen werden, insbesondere zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sowie zur Stärkung des Alltagsradverkehrs im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung.

Darüber hinaus umfasst die Planung ergänzende Maßnahmen wie die Herstellung einer Querungshilfe am Ortseingang, die Anlage von Grün- und Entwässerungsflächen, die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Starkregenvorsorge sowie landschaftspflegerische Maßnahmen. Gleichzeitig werden untergeordnet auch Regelungen zur Errichtung von Stellplätzen und Nebenanlagen auf angrenzenden privaten Grundstücken getroffen.

Der Bebauungsplan übernimmt dabei eine planfeststellungsersetzende Funktion und dient somit der Bündelung der für das Infrastrukturvorhaben erforderlichen Genehmigungen auf Ebene der Bauleitplanung.

Das Bauleitplanverfahren wurde als zweistufiges Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens wurde ein Umweltbericht erarbeitet, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima sowie Landschaft umfassend ermittelt und bewertet wurden. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Eingriffs- und Ausgleichsregelung wurden dabei berücksichtigt und in die Planung integriert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die weitere Planung eingestellt. Anschließend erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Auch die hierbei vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans werden die bisherigen Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs, insbesondere aus den Bebauungsplänen „Hinter der Obergasse“ (1965) und „Garagenhof Hinter der Obergasse“ (1987), durch die neuen Festsetzungen ersetzt.

Wenn im Verfahren Beteiligte sich nicht geäußert haben, kann davon ausgegangen werden, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden. Alle Stellungnahmen werden - wie aus den Anlagen ersichtlich - gewürdigt und behandelt.

Da die vorgetragenen Anregungen insgesamt kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, kann der Bebauungsplan von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine finanziellen Auswirkungen. Kostenträger für den Bau des Radwegs ist der Hochtaunuskreis.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Herr Alex Müller
Amtsleiter

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Abwägung Teil I
- Abwägung Teil II
- Umweltbericht
- Bodenfachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Radwegeplanung
- Schalltechnische Untersuchung